

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Klecker AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Nachfrage und Zahlen zu den Abschiebungen und den Zielländern seit 2020

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden seit und einschließlich 2020 jeweils pro Jahr in welches Land abgeschoben (Fortsetzung der Drucksache 16/8083)?
2. Wie viele der Personen aus der Vorfrage waren vor ihrer Abschiebung zuletzt im Stadt- oder Landkreis Heilbronn gemeldet?
3. Kann sie inzwischen benennen bzw. wird inzwischen erfasst, von jeweils wie vielen abgeschobenen Personen eine Wiedereinreise bekannt wird?
4. Welche Kosten sind für die Abschiebungen seit 2020 pro Jahr insgesamt und durchschnittlich pro Fall angefallen?
5. In welcher Höhe konnten von den Abgeschobenen seit 2020 pro Jahr insgesamt und durchschnittlich pro Fall wieder Kosten eingetrieben werden?
6. Bei wie vielen Abgeschobenen ist nach deren Abschiebung eine Auslandsanschrift oder eine bevollmächtigte rechtliche Vertretung bekannt, sodass eine Kostenerstattung möglich sein kann (vergleiche ihre Ausführungen zu Frage 6 in Drucksache 16/8083) bzw. was hat sie inzwischen unternommen, damit Abschiebungen nicht zum faktischen Verlust der Erstattungsansprüche führen, da diese nur bei einer (logischerweise nicht erwünschten) Wiedereinreise geltend gemacht werden könnten?
7. Was hat sie inzwischen gegen einen der „Hauptgründe für das Scheitern von Rückführungen“ unternommen, nämlich dass die eingeplanten Personen am Tag ihrer Abschiebung nicht angetroffen werden (siehe ihre Aussage zu Frage 8 in Drucksache 16/8083), wurde z. B. der Ausreisegewahrsam oder die Abschiebungshaft wesentlich öfter angeordnet, bzw. wurden die aufenthalts- und asylrechtlichen Bestimmungen, wie vom Ministerium in der Drucksache gewünscht, auf einen moderneren Stand gebracht?

8. Wie effizient gestaltete sich der Betrieb von Abschiebungshafteinrichtungen seit 2020 unter Angabe der Häftlinge pro Jahr und Monat, der durchschnittlichen Haftdauer bis zur Abschiebung und der Gesamtkosten sowie der durchschnittlichen Kosten pro Häftling pro Monat und insgesamt bis zu seiner Abschiebung?
9. Da sie die Einstellung der statistischen Erfassung der Einsatzaufwände (vergleiche Drucksache 16/5728) seit 2018 laut ihren Ausführungen in Drucksache 16/8083 aufgrund der rückläufigen Zuwanderungszahlen eingestellt hat und die Zuwanderungszahlen inzwischen wieder signifikant steigen – werden die Einsatzaufwände inzwischen wieder erfasst?

13.9.2023

Klecker AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen wurden seit und einschließlich 2020 jeweils pro Jahr in welches Land abgeschoben (Fortsetzung der Drucksache 16/8083)?*

Zu 1.:

Die Zahlen der Abschiebungen aus Baden-Württemberg für die Jahre 2020 bis zum 31. August 2023, aufgeschlüsselt nach Zielländern, können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

2020	
Zielland	Abschiebungen
Afghanistan	19
Albanien	137
Algerien	22
Argentinien	1
Armenien	2
Belgien	3
Benin	1
Bosnien-Herzegovina	61
Brasilien	1
Bulgarien	29
Chile	1
China	1
Dänemark	1
Estland	1
Finnland	3
Frankreich	101
Gambia	28
Georgien	132
Ghana	1
Griechenland	13
Großbritannien	1
Guinea	1
Indien	2
Irak	2
Iran	7

2020	
Zielland	Abschiebungen
Italien	91
Kamerun	7
Kasachstan	1
Kenia	1
Kolumbien	1
Kosovo	95
Kroatien	20
Lettland	3
Libanon	1
Litauen	19
Luxemburg	1
Malta	6
Marokko	5
Mexiko	1
Moldawien	4
Montenegro	13
Niederlande	20
Nigeria	16
Nigeria	1
Nordmazedonien	53
Norwegen	1
Österreich	21
Pakistan	46
Polen	27
Portugal	12
Rumänien	54
Russische Föderation	16
Schweden	11
Schweiz	28
Serbien	81
Slowakische Republik	4
Slowenien	5
Somalia	1
Spanien	17
Thailand	1
Tschechische Republik	1
Tunesien	26
Türkei	54
Ukraine	3
Ungarn	9
USA	11
Vietnam	2
Weißrussland	1
Gesamtergebnis	1.362

2021	
Zielland	Herkunftsland
Afghanistan	14
Ägypten	2
Albanien	71
Algerien	14
Algerien	2
Armenien	10
Aserbaidtschan	1
Belgien	2
Bosnien-Herzegowina	29
Brasilien	1
Bulgarien	25
Chile	1
Dänemark	2
Ecuador	2
Finnland	1
Frankreich	51
Gambia	28
Georgien	130
Ghana	15
Griechenland	13
Guinea	2
Irak	1
Iran	2
Italien	139
Jordanien	1
Kirgisistan	2
Kolumbien	2
Kosovo	82
Kroatien	7
Lettland	2
Litauen	25

2021	
Zielland	Herkunftsland
Luxemburg	1
Moldawien	1
Montenegro	5
Niederlande	23
Nigeria	47
Nordmazedonien	49
Norwegen	2
Österreich	28
Pakistan	58
Polen	36
Portugal	7
Rumänien	64
Russische Föderation	31
Schweden	23
Schweiz	31
Senegal	1
Serbien	55
Slowakische Republik	1
Slowenien	4
Somalia	2
Spanien	48
Sri Lanka	20
Tunesien	46
Türkei	53
Ukraine	3
Ungarn	7
USA	3
Gesamtergebnis	1.328

2022	
Zielland	Abschiebungen
Ägypten	4
Albanien	74
Algerien	73
Argentinien	2
Armenien	4
Bangladesch	1
Belgien	5
Bosnien-Herzegowina	35
Bulgarien	34
Dänemark	6
Dominikanische Republik	1
Estland	1
Finnland	3
Frankreich	53
Gambia	87
Georgien	84
Ghana	8
Griechenland	7
Großbritannien	1
Irak	6
Iran	1
Italien	127
Jordanien	1
Kamerun	2
Kasachstan	2
Kolumbien	1
Kosovo	66
Kroatien	29
Lettland	5
Libanon	2
Litauen	9
Luxemburg	11
Malaysia	1
Malta	4

2022	
Zielland	Abschiebungen
Marokko	6
Moldawien	9
Montenegro	7
Niederlande	17
Nigeria	81
Nordmazedonien	204
Österreich	44
Pakistan	83
Polen	35
Portugal	9
Ruanda	1
Rumänien	65
Russische Föderation	1
Schweden	9
Schweiz	29
Senegal	4
Serbien	72
Slowenien	15
Spanien	65
Sri Lanka	26
Sudan	1
Thailand	1
Trinidad und Tobago	1
Tschechische Republik	4
Tunesien	31
Türkei	76
Ungarn	5
USA	1
Usbekistan	1
Vietnam	1
Gesamtergebnis	1.654

2023 (Stand 31. August)	
Zielland	Abschiebungen
Ägypten	2
Albanien	36
Algerien	64
Armenien	2
Belgien	6
Benin	1
Bosnien-Herzegovina	47
Bulgarien	16
China	3
Dänemark	5
Dominikanische Republik	2
Frankreich	29
Gambia	188
Georgien	73
Ghana	7
Griechenland	7
Guinea	3
Indien	4
Irak	8
Iran	1
Israel	1
Italien	30
Jordanien	1
Kamerun	9
Kasachstan	2
Kirgisistan	1
Kolumbien	1
Kosovo	26
Kroatien	15
Lettland	4
Litauen	8
Malta	2
Marokko	5
Moldawien	5

2023 (Stand 31. August)	
Zielland	Abschiebungen
Montenegro	10
Mosambik	1
Niederlande	8
Nigeria	43
Nordmazedonien	166
Norwegen	1
Österreich	120
Pakistan	27
Polen	30
Portugal	4
Rumänien	47
Schweden	9
Schweiz	12
Senegal	2
Serbien	53
Slowakische Republik	3
Slowenien	4
Spanien	38
Sri Lanka	9
Tschechische Republik	3
Tunesien	17
Türkei	64
Turkmenistan	1
Ungarn	2
USA	2
Venezuela	1
Vietnam	3
Zypern	1
Gesamtergebnis	1.295

2. Wie viele der Personen aus der Vorfrage waren vor ihrer Abschiebung zuletzt im Stadt- oder Landkreis Heilbronn gemeldet?

Zu 2.:

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 27 Personen aus dem Landkreis Heilbronn abgeschoben. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 53 und im Jahr 2022 insgesamt 88 Personen. Bis zum 31. August 2023 wurden bisher 61 Personen aus dem Landkreis Heilbronn abgeschoben.

3. Kann sie inzwischen benennen bzw. wird inzwischen erfasst, von jeweils wie vielen abgeschobenen Personen eine Wiedereinreise bekannt wird?

Zu 3.:

Es erfolgt weiterhin keine statistische Erfassung der Wiedereinreisen von zuvor abgeschobenen Personen. Für die Darstellung wäre eine Sichtung eines jeden Einzelfalles erforderlich, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

4. Welche Kosten sind für die Abschiebungen seit 2020 pro Jahr insgesamt und durchschnittlich pro Fall angefallen?

Zu 4.:

Die angefallenen Abschiebungskosten für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 19. September 2023 stellen sich pro Jahr wie folgt dar:

2020: 2 297 525,67 EUR

2021: 2 590 717,14 EUR

2022: 2 506 779,62 EUR

2023: 1 467 892,81 EUR

Da die angegebenen Kosten auch die Kosten von gescheiterten Maßnahmen enthalten und die angefallenen Personalkosten der Bundes- und Landespolizei erst nach deren Vereinnahmung erfasst werden, kann ein Durchschnittswert pro Fall ohne die Sichtung eines jeden Einzelfalles nicht ermittelt werden. Dies ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

5. In welcher Höhe konnten von den Abgeschobenen seit 2020 pro Jahr insgesamt und durchschnittlich pro Fall wieder Kosten eingetrieben werden?

Zu 5.:

Im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 19. September 2023 konnten Kosten, die im Rahmen von § 66 Abs. 1 AufenthG vom Ausländer zu tragen sind, pro Jahr in folgender Höhe vereinnahmt werden:

2020: 458 769,51 EUR

2021: 470 598,44 EUR

2022: 445 625,08 EUR

2023: 321 111,13 EUR

Da die vereinnahmten Kosten eine Vielzahl von Abschiebungen aus den vergangenen Jahren betreffen, kann ein Durchschnittswert pro Fall ohne die Sichtung eines jeden Einzelfalles nicht ermittelt werden. Dies ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

6. Bei wie vielen Abgeschobenen ist nach deren Abschiebung eine Auslandsanschrift oder eine bevollmächtigte rechtliche Vertretung bekannt, sodass eine Kostenerstattung möglich sein kann (vergleiche ihre Ausführungen zu Frage 6 in Drucksache 16/8083) bzw. was hat sie inzwischen unternommen, damit Abschiebungen nicht zum faktischen Verlust der Erstattungsansprüche führen, da diese nur bei einer (logischerweise nicht erwünschten) Wiedereinreise geltend gemacht werden könnten?

Zu 6.:

Es erfolgt keine Erfassung der Auslandsadressen von zuvor abgeschobenen Personen oder deren bevollmächtigten rechtlichen Vertretung. Für die Beantwortung wäre eine Sichtung eines jeden Einzelfalles erforderlich, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

Grundsätzlich werden Auslandsadressen von abgeschobenen Personen bekannt, wenn diese den Kontakt zu den deutschen Behörden aufnehmen, etwa wenn ein Antrag auf Aufhebung oder Verkürzung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes oder auf Erteilung eines Visums gestellt wird. Sobald dies der Fall ist, erfolgt die Geltendmachung der Abschiebungskosten. Entsprechende Fälle werden von der Landesoberkasse Baden-Württemberg angemahnt. Vollstreckungsmaßnahmen sind grundsätzlich nur gegenüber Personen, welche sich im Bundesgebiet oder im Staatsgebiet der Republik Österreich aufhalten, möglich.

7. Was hat sie inzwischen gegen einen der „Hauptgründe für das Scheitern von Rückführungen“ unternommen, nämlich dass die eingeplanten Personen am Tag ihrer Abschiebung nicht angetroffen werden (siehe ihre Aussage zu Frage 8 in Drucksache 16/8083), wurde z. B. der Ausreisegewahrsam oder die Abschiebungshaft wesentlich öfter angeordnet, bzw. wurden die Aufenthalts- und asylrechtlichen Bestimmungen, wie vom Ministerium in der Drucksache gewünscht, auf einen moderneren Stand gebracht?

Zu 7.:

Wie in der genannten Drucksache 16/8083 bereits ausgeführt wurde, stellt insbesondere der Ausreisegewahrsam ein geeignetes Mittel dar, um sicherzustellen, dass vollziehbar ausreisepflichtige Personen bereits vor dem Abschiebungstermin aufgegriffen werden können. Seit dem Inkrafttreten des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes wurde in Baden-Württemberg vom Instrument des Ausreisegewahrsams konsequent Gebrauch gemacht. Gleiches gilt für die Abschiebungshaft. Allerdings waren die Rückführungsmöglichkeiten seit Beginn der Coronapandemie Anfang 2020 generell für längere Zeit eingeschränkt, was sich auch auf den Ausreisegewahrsam und die Abschiebungshaft ausgewirkt hat. Beim Ausreisegewahrsam besteht aufgrund der aktuellen Rechtslage außerdem die Problematik, dass dieser lediglich für einen Zeitraum von 10 Tagen angeordnet werden kann, was die Möglichkeiten, Personen vor dem Abschiebungstermin aufzugreifen, einschränkt. Die Landesregierung hat sich daher bereits seit längerer Zeit beim Bund dafür eingesetzt, dass der Ausreisegewahrsam zukünftig für bis zu 28 Tage angeordnet werden kann. Im Diskussionsentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Verbesserung der Rückführung ist eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes vorgesehen. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass eine Umsetzung erfolgt. Gleiches gilt für weitere Maßnahmen, die im Hinblick auf eine mögliche Verbesserung von Abschiebungen für zielführend erachtet werden.

8. *Wie effizient gestaltete sich der Betrieb von Abschiebungshafteinrichtungen seit 2020 unter Angabe der Häftlinge pro Jahr und Monat, der durchschnittlichen Haftdauer bis zur Abschiebung und der Gesamtkosten sowie der durchschnittlichen Kosten pro Häftling pro Monat und insgesamt bis zu seiner Abschiebung?*

Zu 8.:

Baden-Württemberg verfügt über eine Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim. Die Zahlen der dortigen Zu- und Abgänge für die Jahre 2020 bis 2023 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

2020		
Monat	Zugänge	Abgänge
Januar	50	57
Februar	55	60
März	24	63
April	5	0
Mai	11	9
Juni	14	15
Juli	35	29
August	29	18
September	32	44
Oktober	35	27
November	24	27
Dezember	25	31
Gesamt	339	380

2021		
Monat	Zugänge	Abgänge
Januar	29	21
Februar	26	19
März	41	55
April	31	24
Mai	40	30
Juni	34	45
Juli	32	43
August	34	29
September	45	41
Oktober	41	38
November	33	36
Dezember	32	26
Gesamt	418	407

2022		
Monat	Zugänge	Abgänge
Januar	30	32
Februar	20	17
März	30	29
April	32	39
Mai	36	32
Juni	26	26
Juli	38	36
August	50	29
September	39	67
Oktober	51	38
November	42	45
Dezember	34	36
Gesamt	428	426

2023		
Monat	Zugänge	Abgänge
Januar	43	35
Februar	51	52
März	58	51
April	29	33
Mai	42	52
Juni	46	37
Juli	50	54
August	55	52
September*	41	31
Gesamt	415	397

Die übrigen abgefragten Daten sind, sofern sie vorliegen, in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Jahr	☞ Verweildauer in Hafttagen	Verwaltungskosten gesamt in EUR	☞ Kosten pro Hafttag in EUR
2020	22	5.608.147,28	550
2021	16	6.077.563,34	726
2022	20	6.439.897,14	524
2023*	21	s. u.	s. u.

* Stand 20. September 2023

Bei den Angaben zur durchschnittlichen Verweildauer in der Abschiebungshaft-einrichtung Pforzheim ist zu beachten, dass statistisch nicht erfasst wird, aus welchem Grund der Austritt aus der Einrichtung erfolgt (Abschiebung oder andere Gründe). Um die Zahlen für Untergebrachte, die aus der Einrichtung abgeschoben wurden, zu ermitteln, wäre eine Sichtung eines jeden Einzelfalles erforderlich, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

Bezüglich der erfragten Kosten können lediglich die im jeweiligen Jahr für den Betrieb der Einrichtung insgesamt angefallenen Verwaltungskosten mitgeteilt werden, wobei für das Jahr 2023 aus abrechnungstechnischen Gründen derzeit keine aktuellen Zahlen zu den Kosten vorliegen. Eine Aufschlüsselung für die einzelnen Monate ist mangels vorliegender Zahlen nicht möglich. Bezüglich der angefragten Kosten bis zur Abschiebung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

9. Da sie die Einstellung der statistischen Erfassung der Einsatzaufwände (vergleiche Drucksache 16/5728) seit 2018 laut ihren Ausführungen in Drucksache 16/8083 aufgrund der rückläufigen Zuwanderungszahlen eingestellt hat und die Zuwanderungszahlen inzwischen wieder signifikant steigen – werden die Einsatzaufwände inzwischen wieder erfasst?

Zu 9.:

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 der Drucksache 16/8083 verwiesen.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration